

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 04. März 2015

15. Stück

- 215. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium an der Universität Innsbruck
- 216. Kostenbeitrag für die Aufnahmeverfahren gemäß § 14 h Universitätsgesetz 2002
- 217. Bestellung von Studiendekanen oder Studiendekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 218. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 219. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 220. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 221. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 222. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 223. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 224. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 225. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

226. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
227. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
228. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
229. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
230. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
231. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
232. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
233. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
234. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
235. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
236. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
237. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
238. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
239. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

240. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
261. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Kurt DREXEL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Musikwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
262. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph HINKER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Archäologie der römischen Provinzen“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
263. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Mag. Mag. Dr. Thomas STÖCKL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
264. Erteilung der Lehrbefugnis
265. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2015 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

266. Ausschreibung von Forschungsförderungsmitteln der Alpinen Forschungsstelle Obergurgl der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

267. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

215. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium an der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 63 Abs. 1 Z. 5a und Abs. 12 Universitätsgesetz 2002 nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber für das Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 2015/16 unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.
- (2) Von dieser Verordnung ausgenommen sind:
 1. Personen, die bereits einmal zum Lehramtsstudium an einer österreichischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule zugelassen waren, nicht jedoch Personen, deren damalige Zulassung auf höchstens zwei Semester befristet gewesen ist.
 2. Studienwerberinnen und Studienwerber, die eine auf höchstens zwei Semester befristete Zulassung zum Lehramtsstudium aufgrund eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramms anstreben („incoming Studierende“).
- (3) Das Aufnahmeverfahren wird nur einmal im Studienjahr, jeweils vor Beginn des Wintersemesters durchgeführt.

§ 2 – Zielsetzung

- (1) Ein universitäres Lehramtsstudium bereitet auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers vor. Die Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen wird in Form eines Aufnahmeverfahrens durchgeführt. Der Nachweis der Eignung ist vor der Zulassung zum Lehramtsstudium nach Maßgabe dieser Verordnung zu erbringen. Das Eignungs-Neigungsfeststellungsverfahren besteht aus einem Selbsterkundungsverfahren und der Abfassung eines Motivationsschreibens.
- (2) Eine Studienwerberin oder ein Studienwerber hat das Recht auf ein abweichendes Aufnahmeverfahren, wenn sie oder er eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung des Aufnahmeverfahrens in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen des Aufnahmeverfahrens durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 – Ablauf des Aufnahmeverfahrens

- (1) Die Studienwerberinnen und Studienwerber müssen sich während der Registrierungsfrist mit dem Formular in LFU:online der Universität Innsbruck registrieren. Sie erstellen mit ihrer E-Mail Adresse selbst ein Konto in LFU:online und erhalten einen validierten Zugang zum Studierendenportal. Ein wahrheitswidrig ausgefülltes Formular ist ungültig und bleibt unberücksichtigt.
- (2) Das Registrierungsformular ist während der Registrierungsfrist im LFU:online Studierendenportal der Universität Innsbruck verfügbar.
- (3) Den Studienwerberinnen und Studienwerbern wird ein eindeutiger, anonymisierter Identifikationscode zugewiesen. Sie können die Registrierungsbestätigung, auf der dieser Identifikationscode sowie das Lehramtsstudium ausgewiesen sind, im LFU:online Studierendenportal abrufen und jederzeit ausdrucken.
- (4) Die Studienwerberinnen und Studienwerber absolvieren die „Geführte Tour 1“ des Selbsterkundungsverfahrens Career Counselling for Teachers (CCT).

- (5) Die Studienwerberinnen und Studienwerber verfassen ein Motivationsschreiben: Sie legen Ihre Beweggründe für ein Lehramtsstudium an der Universität Innsbruck dar. Der Text ist direkt in eine Maske einzugeben.
- (6) Abschluss: Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber bestätigen, dass sie CCT durchgeführt haben, und schließen die Registrierung ab.
- (7) Das Ergebnis wird den Studienwerberinnen und Studienwerbern schriftlich per E-Mail bekanntgegeben.
- (8) Das Aufnahmeverfahren muss mit Ende der Registrierungsfrist abgeschlossen werden.

§ 4 – Wiederholung des Aufnahmeverfahrens

Studienwerberinnen und Studienwerber, die sich nach dem Aufnahmeverfahren nicht zum Lehramtsstudium anmelden, können an einem der folgenden Aufnahmeverfahren neuerlich teilnehmen. Keiner der Teile eines vorangegangenen Aufnahmeverfahrens wird bei einer neuerlichen Teilnahme berücksichtigt.

§ 5 – Zulassung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt voraus, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber das Aufnahmeverfahren fristgerecht abgeschlossen hat und die Voraussetzungen der §§ 63 ff Universitätsgesetz 2002 erfüllt sind.

Die Zulassung zum Lehramtsstudium ist innerhalb der Zulassungsfristen für das jeweilige Wintersemester und das jeweilige Sommersemester des Studienjahrs, für das das Aufnahmeverfahren stattgefunden hat, durchzuführen. Eine spätere Zulassung ist nur nach positiver Absolvierung eines neuen Aufnahmeverfahrens möglich.

§ 6 – Zuständigkeit

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens ist die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre und Studierende der Universität Innsbruck zuständig.

§ 7 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- 1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.
- 2) Die Verordnung des Rektorats über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 27. Jänner 2014, 10. Stück, Nr. 117, tritt am Tag nach der Kundmachung dieses Mitteilungsblatts außer Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

216. Kostenbeitrag für die Aufnahmeverfahren gemäß § 14 h Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß

1. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck,
2. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck,
3. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck,
4. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck,
5. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck,

beschlossen, dass für die genannten Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2015/2016 ein Kostenbeitrag in Höhe von € 50 zu entrichten ist.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

217. Bestellung von Studiendekanen oder Studiendekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 9 Abs. 1 Organisationsplan mit Beginn am 1. 3. 2015 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer** zum **Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

218. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Haas Jean-Nicolas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "International Bog Excursion 2015: Trentino - South Tyrol - Lower Engadine - Salzburg - Tyrol (04.09. - 13.09.2015)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

219. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kerschner Hanns bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine glacier oscillations and climate during the early late glacial" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

220. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kompatscher-Gufler Gabriela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Freunde, Partner und Gefährten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

221. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Hilpold Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Autonomie und Selbstbestimmung in Europa und im internationalen Vergleich. Autonomy and Self-determination in Europe and in global perspective" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

222. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dr. Prodan Radu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als

Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Energiebewusste Föderierte Cloud für Anwendungen aus Industrie und Forschung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

223. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Bahn Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Climate extremes and land-use change: effects on ecosystem processes and services" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

224. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Dipl.-Hdl. Dr. Thoma Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stereotype als Facette des LehrerInnenwissens - Veränderungen von Stereotypisierungen im Professionalisierungsprozess" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

225. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Theiner Yvonne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Experimentelle Untersuchung des zeitabhängigen Materialverhaltens von Beton" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

226. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Thür Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IEA SHC Task Definition: Kostenreduktion entlang der Wertschöpfungskette" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

227. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Dipl.-Kfm. Schnurr Benedikt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Product design as a driver of brand personality" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

228. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Dr. Grüne Niels bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Jenseits des Illustrativen. Visuelle Medien und Strategien politischer Kommunikation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

229. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Dr. Lanzinger Margareth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Planen über den Tod hinaus. Testamentarische und vertragliche Vorkehrungen im Gefüge von Familie, Verwandtschaft und Geschlecht (Tirol im 16. und 17. Jahrhundert)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

230. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Dr. Meryk Andreas Daniel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Impact of ionizing radiation on autophagy and T cell function" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Grubeck-Loebenstein

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

231. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Dr. Schneider Ursula bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Unsichtbar. Geschlechterwissen in autobiographischen und biographischen Texten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

232. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Dr. Schwaiger Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Natural products with effects on the Neuropeptide (NPS/NPSR) System" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

233. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Multifunctional Facades" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

234. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Hofmann Verena Isabelle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The role of emotional contagion in service interactions - How does service employees' emotion display influences customer response behavior through the process of emotional contagion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

235. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Hye Simon bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Schalen, Krüge, Lappenbecken. Dokumentation des

keramischen Inventars des eisenzeitlichen Heiligtums Ampass-Deimfeld" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

236. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Klepsch Sebastian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Reconstructing the hematopoetic bone marrow niche: A novel tool to investigate hematopoietic stem cell properties ex vivo " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Grubeck-Loebenstein

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

237. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Auer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Inhaltsanalysen an Aguntiner Näpfen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

238. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Dr. Forster Ellinor bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Entstehung von Grenzen in Schlesien und den Lausitzen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

239. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Dr. Heidegger Maria bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung Religion und Medizin, Heilkunde und Seelsorge 1750 bis 1850" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

240. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Müller Florian Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Graben, Entdecken, Sammeln - Laienforscher in der Geschichte der Archäologie Österreichs." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

241. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Töchterle Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tagungsband zum internationalen Arbeitstreffen 2012: Das Inntal als Drehscheibe zwischen Kulturen nördlich und südlich des Alpenhauptkammes. Zeitscheibe Neolithikum und Kupferzeit." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

242. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Mag. Geiger Martin Christof bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Escaping the Liquidity Trap: Lessons from a Laboratory Experiment" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gottfried Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Mag. Mag. Dr. Fink Sebastian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kannibalismus - eine anthropologische Konstante?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Mag. Dr. Öhlinger Birgit bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation des Kongresses "Heiligtümer und die Macht des Konsums/Sanctuaries and the power of Consumption"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Mag. Mag. Thalinger Bettina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Molecular detection of prey fish in feces of the

Eurasian otter: a feeding experiment" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Mayr Michaela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Wald und Fit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Schnitzer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "5. Innsbrucker Sportökonomie- und Managementsymposium 2015" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Mag. Strabler Christof Mathias bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Heteroleptic Cu(I) Coordination Compounds preparation and technical applications" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Mair Philipp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The solubility of Ce-monazite and Y-xenotime in aqueous fluids (H₂O, H₂O-KCl) at 700-1100 C and 1-2 GPa: implications for REE transport in high-grade crustal and mantle fluids" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Dr. Richard Tessadri

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Priv.-Doz. Dr. Spetea Mariana bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The potential of targeting functional selectivity of the μ opioid for the development of improved opioid analgesics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Univ.-Doz. Dr. Wanzenböck Josef bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Fate and effect of waste water-borne manufactured nanomaterials in the aquatic food chain" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Rainer Kurmayer

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerstmayr Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftl. Kooperation Mechanics and Model-Based Control im Rahmen des ACCM" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Dipl.-Kffr. Dr. Stokburger-Sauer Nicola bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "VKW Online-Services" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Coy Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Dokonara" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Strasser Ulrich bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Hydrological scenarios in the Austrian Alps for the next century using a statistical weather generator and enhanced process understanding for modelling of seasonal snow and glacier melt for improved water resources management",

"Hydrological scenarios in the Austrian Alps for the next century using a statistical weather generator and enhanced process understanding for modelling of seasonal snow and glacier melt for improved water resources management ("HydroGeM3-Geo")"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Numerisch Untersuchung Pegel Pigerbach (Numerical investigation of the gauge station Pigerbach)",

"Tests mit neu entwickelten Absperrschieber für Stream Diver",

"Workshop Gewässervermessung aus der Luft"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kerschbamer Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Moral and Status Quo: An Experimental Study" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gottfried Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mayr Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wald und Fit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Müller Sabine bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The History of the Argeads - New Perspectives" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schratz Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "EDiTE Winterschool" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraller

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

261. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Kurt DREXEL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Musikwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Montag, 9. März 2015**
um 17:30 Uhr
im Hörsaal 4U102b
GeWi-Turm, Untergeschoß, Innrain 52d, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

Musikwissenschaft und Verantwortlichkeit

Zur aktuellen Debatte um die Rolle des Fachs
im Umgang mit der NS-Vergangenheit

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **26. Jänner 2015 bis 9. Februar 2015** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Federico CELESTINI

Vorsitzender der Habilitationskommission

262. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph HINKER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Archäologie der römischen Provinzen“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Mittwoch, 11. März 2015**
um 14:45 Uhr
im Seminarraum 1
Atrium, Zentrum für Alte Kulturen, EG, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

»acta cruenta« und Brandschicht = Flavia Solva in Schutt und Asche?

Die Archäologie der römischen Provinzen, ihre Quellen und deren historisches Potenzial

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **15. Jänner 2015 bis 29. Jänner 2015** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Robert ROLLINGER

Vorsitzender der Habilitationskommission

263. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Mag. Mag. Dr. Thomas STÖCKL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Mittwoch, den 18. März 2015, 15.00 Uhr**

im Fakultätssitzungssaal SoWi, Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Titel „When chasing the offender hurts the victim: The case of insider legislation“ halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 18.02.2015 bis 11.03.2015 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen HUBER

Vorsitzender der Habilitationskommission

264. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat assoz. Prof. Dr. Gert Goldenberg gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Archäologische Wissenschaften unter besonderer Berücksichtigung von Montanarchäologie und Archäometrie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

265. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2015 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Aufgrund einer Ermächtigung der Gemahlin des verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2015 der "Prof. Brandl-Preis" zur Ausschreibung. Der Preis wird von der Stiftung aufgrund der Erträge jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr 2015 beträgt er EUR 4.000,-.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende Personen, die ein Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis vorerst alle zwei Jahre für Arbeiten aus dem Bereich der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vergeben.

Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 2015 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der

- Fakultät für Biologie,
- Fakultät für Chemie und Pharmazie,
- Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften,
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

der Universität Innsbruck in Frage.

ANSUCHEN sind **1-FACH** unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/brandl-preis-2015/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Donnerstag, 19. März 2015 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, abgegeben werden.

Zusätzlich sind die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in **digitaler Form** beizulegen (CD, pdf-Format).

Ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern der Fakultäten für Biologie, Chemie und Pharmazie, Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie, wählt dann diejenige Arbeit aus, die für preiswürdig erachtet wird, und schlägt sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die feierliche Preisvergabe findet am Dienstag, 9. Juni 2015, 19.00 Uhr statt.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

266. Ausschreibung von Forschungsförderungsmitteln der Alpinen Forschungsstelle Obergurgl der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

I

Die Alpine Forschungsstelle Obergurgl schreibt eine Förderung zur Start- und Anbahnungsfinanzierung von intra- bzw. interdisziplinären Forschungsprojekten aus. Dieses Forschungsförderungsprogramm dient der Ausweitung, Intensivierung und Schwerpunktsetzung der wissenschaftlichen Forschung an der Alpinen Forschungsstelle Obergurgl. Gefördert werden zwei künftige Projekte à 10.000 € über 2 Jahre (5.000 € pro Projekt und Jahr), die in Obergurgl durchgeführt werden oder einen starken Bezug zu Obergurgl / Inneres Ötztal aufweisen, u.z. ein Projekt aus den naturwissenschaftlichen Fakultäten (Biologie; Geo- und Atmosphärenwissenschaften; Mathematik, Informatik und Physik; Chemie und Pharmazie) und eines aus den übrigen Fakultäten.

Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der LFUI. NachwuchswissenschaftlerInnen werden bevorzugt.

Der Ablauf der Vergabe sieht folgendes Antragsverfahren vor:

1. Bis 15.04.2015 muss das Antragsformular mit beigeschlossener Projektbeschreibung abgegeben werden.
2. Im Mai 2015 findet eine externe Begutachtung statt.
3. Im Juni 2015 wird die Forschungsförderung an die zwei besten Projekte vergeben.

II.

Die Projektanträge sind einzubringen bei der **Alpinen Forschungsstelle Obergurgl, Sternwartestraße 15, 6020 Innsbruck**, wobei das im Internet unter der Adresse www.uibk.ac.at/afo/foerderung/forschungsfoerderung-afo-2015_antragsformular.pdf erhältliche Antragsformular zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der FörderungswerberInnen (einschließlich akad. Grad), E-Mail-Adresse und Telefonnummer.
- b) Institute und Schwerpunkte (falls zutreffend), denen die FörderungswerberInnen angehören.
- c) Projektbezeichnung (Arbeitstitel, Projektnummer).

- d) Nachvollziehbare Projektbeschreibung im Ausmaß von max. 6 Seiten (Abstract, Forschungsidee, Zielsetzungen, Methodik, ProjektpartnerInnen, Zeithorizont und beantragte Fördersumme und Aufschlüsselung der Kosten) unter Bezugnahme auf eines der folgenden Ziele dieser Förderaktion:
- Pilotstudien und Finanzierung der Antragsphase für größere Drittmittelprojekte mit Bezug zu Obergurgl / inneres Ötztal
 - Anbahnung internationaler Kooperationen, Gewinnung von KooperationspartnerInnen und internationale Bekanntmachung des Forschungsstandortes Obergurgl.
 - Kooperation von mehreren Disziplinen und Bezug zu Obergurgl / inneres Ötztal.

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb eines halben Jahres nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Alpine Forschungsstelle Obergurgl rückzuerstatten.
- (2) Endbericht über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und eine detaillierte Endabrechnung bis zwei Monate nach im Antrag vermerktem Projektabschluss an die Alpine Forschungsstelle Obergurgl.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (5) Der / die Antragssteller/in verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die LFUI und der Alpinen Forschungsstelle Obergurgl entsprechend zu erwähnen und die veröffentlichten Publikationen in digitaler Form der AFO zu übermitteln.
- (6) Bereitschaft, das Projekt und die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen der Alpinen Forschungsstelle der Öffentlichkeit vorzustellen.

PROJEKTE müssen durch den/die zuständige/n Drittmitteldatenbankbeauftragte/n in die Drittmitteldatenbank eingetragen sein und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) sind in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Erschbamer

(Wissenschaftliche Leitung Alpine Forschungsstelle Obergurgl)

267. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
